

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. —
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Viktorius, Magdeburg, Verlag von
Beruhard Harbaum, Magdeburg-Neustadt, Druck von Franz Wetzig, Magdeburg, Westfälische: Westweg 127.
Redaktion: Westweg 127 (Eingang Schrottorvorstraße). Fernsprech-Anschluss Nr. 1587.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Briefporto) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. — Per Kreuz-
band in Deutschland monatlich 1 Kreuzer, 1.70 Mk., 2 Kreuzer, 2.30 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich
2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2.50 erst. Briefgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der
Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anfertigungsgebühr für die Kunstpatente Zeitzeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7538.

Nr. 232.

Magdeburg, Dienstag, den 4. Oktober 1898.

9. Jahrgang.

Etwas Kriminalpolitik.

Die neuesten Veröffentlichungen der amtlichen Kriminalstatistik für das Deutsche Reich konstatieren die beachtenswerte Tatsache, „daß die Anwendung milderer Strafarten bei den deutschen Gerichten von Jahr zu Jahr steigt“. Besonders nimmt der Anteil der Geldstrafe und des Verweises ständig zu, während die zu Gefängnis und Zuchthaus Verurteilten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verurteilten immer mehr zurückgehen.

Von je 1000 Verurteilten wurden in den Jahren 1883 bis 1887 durchschnittlich jährlich 34 zu Zuchthaus verurteilt; in den Jahren 1888 bis 1892 betrug der Anteil der Zuchthäusler nur noch 29, in dem Jahre 1893 26, 1894 25 und 1895 24 v. T. Der stetige Rückgang ist also augenfällig. Zu Gefängnis wurden verurteilt unter 1000 Verurteilten 1883 bis 1887 durchschnittlich 659, 1888 bis 1892 628, 1893 591, 1894 580 und 1895 569 Personen. Der Anteil der zu Geldstrafe Verurteilten betrug 1883 bis 1887 291, 1888 bis 1892 323, 1893 363, 1894 375 und 1895 386. Zu Verweis sind verurteilt in den Jahren 1883 bis 1887 durchschnittlich 11 v. T. der Verurteilten, 1888 bis 1892 17, 1893 und 1894 je 18 und 1895 19 Personen. Ueber alle bei der milden Beurteilung der Straftaten in Betracht kommenden Umstände vermag die amtliche Statistik einen vollständigen Aufschluß nicht zu geben. Doch läßt sie die Annahme zu, daß der Rückgang der Gefängnisstrafe zu einem nicht geringen Teil in der Verminderung der Eigentumsvergehen, insbesondere des Diebstahls ihren Grund hat.

Jedenfalls kann nach der amtlichen Statistik das Eine feststehend gelten, daß die Gerichte im großen und ganzen in Fällen, in denen ihnen die Wahl zwischen mehreren Strafarten freisteht, mehr und mehr zur Anwendung der mildereren Strafart, sowie zur Bewilligung milderer Umstände hinneigen. Ferner widerspricht die amtliche Statistik der von gewissen reaktionären Fanatikern so oft ausgesprochenen Ansicht, die größere Milde der Strafjustiz sei „eine Gefahr für die Allgemeinheit“, weil die Verbrecher die „geringeren Strafen sich zu Nutzen machen“ und so eine Zunahme der Kriminalität bewirkt werde. Die Statistik der letzten Jahre, während welcher die mildere Beurteilung mehr und mehr Platz gegriffen hat, beweist das gerade Gegenteil.

Diese amtliche Nachweise, die jeden human denkenden Menschen mit Befriedigung erfüllen, werden freilich gewissen „staatsbehaltenden“ Politikern sehr unangelegen kommen — jenen brutalen Fanatikern, die zur Bekämpfung der sozialen Schäden und ihrer Konsequenzen, das Verbrechen, kein besseres Mittel empfehlen können, als Verschärfung der Strafe bis zur Barbarei.

Es ist ja bekannt, daß diese Sorte sogenannter „Menschen“, die einen besonderen Beruf für Staats- und Gesellschaftsrettung in Anspruch nehmen, jede vernünftige und humane Milde bei Beurteilung von Straftaten und beim Strafvollzug als „unverzeihliche Schwäche“, geeignet, „den verbrecherischen Neigungen und Handlungen Vorschub zu leisten“, bezeichnen. Neben dem, was sie „Religion“ nennen, sehen sie in rücksichtslos „strenger“, d. h. möglichst harter, ja grausamer Polizei- und Strafrechtspflege das Allheilmittel.

Diese Fanatiker, die immer auch zugleich Bekenner all und jeder reaktionären Grundsätze und Bestrebungen sind, machen sich die Erklärung der Ursachen des Verbrechens sehr leicht, wobei sie allerdings beständig mit der Wahrheit bezw. den Tatsachen in größtmöglichem Konflikt geraten. Der „Mangel an religiösem Sinn“, die „Untergrabung jeder Autorität“ die „ganze Summe der Umsturzideen aller Art“, die „naturalistische Weltanschauung“, der Liberalismus mit seiner „gottilosen“ Wissenschaft und Gesetgebung und hauptsächlich — nicht zu vergessen! — „die alle Bande frommer Scheu, Sittlichkeit und Tugend vernichtende“ Sozialdemokratie sind schuld daran, daß, wie kürzlich die Kreuzzeitung schrieb, die Entwicklung des Verbrechenswesen eine so schreckliche ist“. Das Junker- und Muckerorgan sieht alle Noheitsverbrechen als solche an, die auf den die Massen erbitternden sozialen Kampf und auf die Geringschätzung fremder Individualität zurückzuführen sind. Von den Noheitsverbrechen und von der Geringschätzung fremder Individualität, worüber die Geschichte des Militarismus uns Mitteilung macht, spricht das Blatt selbstverständlich nicht. Auch nicht von der Geringschätzung, welche die Person, die Gesundheit

und das Leben der Arbeiter durch gewissenlose Kapitalisten und deren dienstbeflissene Kreaturen erährt.

Für die wahren und wirklichen Ursachen des Verbrechens haben diese Polizei- und Strafschutz-Politiker kein Verständnis, oder sie verleugnen ihre bessere Ueberzeugung. Prügel, Hunger, allerlei menschenschänderische Qual wollen sie bei möglichst langer Gefängnis- und Zuchthausstrafe angewendet wissen gegen die Verbrecher, die mit ihren Thaten, doch lediglich das Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse sind. Darüber herrscht Einstimmigkeit unter den hervorragenden Kriminalisten. So sagt Professor Franz v. Liszt: „Der Verbrecher ist ein Erzeugnis des gesellschaftlichen Lebens. Es muß die Aufgabe der Kriminalpolitik sein, das individuelle Leben des Verbrechers, den Verbrecher selbst kennen zu lernen. Das Verbrechen ist das notwendige Produkt, welches aus der den Verbrecher umgebenden Gesellschaft, durch die Lebensbedingungen des Verbrechers erfolgen muß. Und weil das Verbrechen das notwendige Produkt gegebener Verhältnisse ist, ist seine Bekämpfung nur durch Einwirkung auf diese Verhältnisse möglich.“

Von Dr. Franz v. Holtendorff, einer der bedeutendsten Autoritäten auf dem Gebiete der Kriminalistik, sei folgender Ausspruch angeführt: „Durch die Erfahrung langer Jahre, ja durch die Geschichte des Strafrechts selbst wird man dahin gedrängt, den Grund verbrecherischer Handlungen, ihre Häufigkeit oder Seltenheit, nicht in der Höhe des Strafmaßes, oder in der angeblich abschreckenden Wirkung einzelner Strafarten, sondern vielmehr in den allgemein kulturell-geschichtlichen, sozialen und ökonomischen Erscheinungen eines Zeitalters zu sehen.“

Es ist nicht überflüssig, gerade jetzt auf solche Aussprüche hervorragender Kriminalisten, deren wir noch Dutzende citieren könnten, hinzuweisen. Das Genfer Attentat hat bekanntlich die blindwütige Tollheit der Strafschranken bis zum Ueberfließen entfesselt. Fände sich einer, der das Wunder dreifacher Vollstreckung der Todesstrafe bewirken könnte, sie würden ihn feiern als einen gottgesalbten großen Mann. Charakteristisch für diese Geistesrichtung ist noch besonders, daß sie den Hauptnachdruck auf die Verschärfung der Strafen für politische „Verbrechen“ im allgemeinsten Sinne des Wortes legen.

Auf diesem Gebiete hat die Milde der Beurteilung sich nicht bemerkbar gemacht. Seit einigen Jahren kennt man „Majeitätsbeleidigungen“, Grobe Unfugdelikte, Streikverbrechen zc. zc., von deren bloßer Möglichkeit früher kein Mensch eine Ahnung hatte, an die der Gesetzgeber, als er die betreffenden Strafgesetzbuch-Paragrafen schuf, gar nicht denken konnte, die ganz außerhalb des Bereiches all seiner Erwägungen und Ermessungen lagen. Und erst das Strafmaß! Für unbedachte, in nur zu begreiflicher Erregung geäußerte, an sich geringfügige und ganz ungefährliche Worte, die als Drohungen, Schreielungen zc. im Streikfalle gegen „Arbeitswillige“ erachtet werden können, ist monatelange Gefängnisstrafe nahezu die Regel geworden.

Gegen Streikführer verhängt man schon längst schwere Strafen. Aber das jetzt gesetzlich zulässige Maß derselben genügt denen, die im Streik und in der Umweizung dazu das schlimmste aller politischen Verbrechen sehen, noch lange nicht. Schon vor Jahren haben die Stumm und Genossen den Wunsch ausgesprochen, man möge die „Nadelstichführer“, die „Arbeiterverführer“, mit Zuchthausstrafe treffen. Gegenwärtig hoffen sie bekanntlich stark darauf, daß dieser ihr Wunsch Erfüllung findet. Dazu wird seitens derselben Geistesrichtung noch die Prügelstrafe für „Streikverbrecher“ gefordert, die man mit Noheitsverbrechen auf eine Stufe stellt. Der ganze infernalische Haß des Kapitalismus gegen die Bestrebungen der Arbeiterorganisationen kommt zum Ausdruck, wo seine Ausbeutungsinteressen gefährdet erscheinen. Wenn das Unternehmertum schreit: „Schutz den Arbeitswilligen“, so ist damit immer der Schutz dieser Interessen gemeint. Wir verurteilen wirklich Ausschreitungen bei Streiks. Aber wo solche Ausschreitungen der Beurteilung unterliegen, da sind in der Regel weit mehr der Entschuldigungen und Strafmilderungsgründe geltend zu machen, als bei den weitaus meisten anderen Delikten, die als gemeine und den Ueberlebenden bezeichnend werden. Keinenfalls leiten den Streikverbrecher, mag seine That an sich unter Umständen noch so verwerflich erscheinen, schlechte, verwerfliche Motive.

Dahin sollte der Zug der Entwicklung des kriminalistischen Geistes auch sich richten, die wirklichen oder vermeintlichen Straftaten, die der wirtschaftliche Krieg zwischen Arbeit und Kapital mit sich bringt, unter dem Gesichtspunkte aller nur möglichen Entschuldigung- und Milderungs-

gründe zu beurteilen. Nicht ins Zuchthaus soll man die Streikverbrecher stecken, sondern vielmehr versuchen, ihre Thaten von rein menschlichen Gesichtspunkten aus zu erklären und Recht zu sprechen, welches sich im Einklang befindet mit dem Rechtsgefühl des arbeitenden Volkes. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Ueber die erfolgte Flucht Rüdigers schreibt die Neussche Tribüne: „Bekanntlich ist Rüdiger wegen Beleidigung des verstorbenen Schuldirektors Kühn zu der außerordentlich hohen Strafe von 20 Monaten Gefängnis verurteilt worden! Das Urteil unterliegt noch der Revision des Reichsgerichts. Außerdem schwebte gegen Rüdiger noch eine Beleidigungsklage des Direktors Pahlhorn der Taubstummenanstalt in Schlei, die am Donnerstag verhandelt werden sollte und eine ebensolche Klage eines Premierlieutenants in Bernburg. Nach der in Deutschland herrschenden Rechtsprechung gegen Rechtsübertreter war es zweifellos, daß sich Rüdiger auf eine mehrjährige Gefängnisstrafe, die ihn wahrscheinlich körperlich ruiniert hätte, gefaßt machen konnte. Nichtsdestoweniger verurteilen wir die Flucht Rüdigers auf das allerentschiedenste. Ein Sozialdemokrat, besonders derjenige, der auf dem so verantwortungreichen Posten eines Redakteurs steht, soll unter allen Umständen auch die Konsequenzen seiner Thätigkeit tragen. Wenn die Beurteilung Rüdigers auch nach vorausgegangenen eigenartigen Umständen erfolgt ist, so mußte er nichtsdestoweniger den Mut haben, die Strafe auf sich zu nehmen. Unseres Wissens ist es der erste Fall, daß sich ein sozialdemokratischer Redakteur einer solchen durch die Flucht entzogen hat. Umso schärfer verurteilen wir die Flucht.“

Das Unglück auf Zeche Blumenthal, welches 20 Arbeitern das Leben kostete, war nur möglich, weil zwei Vorschriften unbeachtet geblieben waren. Erstens fehlte die Vorrichtung (wenigstens funktionierte sie nicht), welche ein Zurückgehen des Korbes durch selbstthätiges Einschalten der Dampfbremse verhindert. Zweitens: ebenso verhält es sich mit der „Scheere“ genannten Vorrichtung, die den unter die Seilscheibe gezogenen, sich lösenden Korb beim Herunterfallen aufhält. Es hat also wieder an der Kontrolle gemangelt. Und trotzdem noch das Sträuben gegen Arbeiter-Hilfskontrollen. Was scheeren sich auch die Grubenproben um ein paar Menschenleben? Wenn nur ihr Profit nicht beeinträchtigt wird. —

Die Neue Post bezieht sich das Organ, das jetzt von allen Postgewaltigen den Postunterbeamten als Ersatz für den deutschen Reichsboten zum Abonnement empfohlen wird. Dieses Blatt will „mit Freimut, aber ohne Vörgerei und Verhehlung“, wie es in dem von ihm aufgestellten Programm heißt, die Gehaltsfragen, Dienst, Neuerungen, Urlaubangelegenheiten usw. besprechen und den „Herren Post- und Telegraphenunterbeamten“ ein Freund, Berater und Unterhalter auf allen Wegen ihres Berufes und Lebens sein. Weiter heißt es im „Programm“: „... Denn alle, die zur Führe der Postverwaltung geschworen haben, müssen sich bewußt sein, daß sie Beamte sind und daß sie mit den Vorzügen und Rechten der Beamtenstellung auch Pflichten gegenüber der Verwaltung übernommen haben. Darum heißt es bei uns: Kraftvolle Förderung des Wohls der Unterbeamten, aber mit der Verwaltung, nicht gegen sie. Mit Gott für Kaiser und Reich! Die Schriftleitung. Der Herr „Schriftleiter“ ist der Professor Dr. H. Albrecht in Groß-Lichterfelde. Nun kann ja die behördliche Einimpfung des patriotischen Geistes, der stets Rücksicht auf die Pflichten der Postbeamten, der Verwaltung gegenüber nimmt, beginnen. Die Postbeamten werden sich freuen, daß ein wirklicher Professor als Sachwalter ihrer Interessen gewonnen wurde. Der Herr muß ja doch mehr Sachkenntnis für die Bedürfnisse der Postunterbeamten besitzen, als so ein simpler Postbeamter. —

Dem notleidenden Handwerkerstand, der so oft leiden muß durch „frivole Ausstände“ seiner Gesellen, hat das badische Ministerium eine kleine Beihilfe zugebracht im Kampfe gegen die frivolen Arbeiter. Wie aus Karlsruhe gemeldet wird, haben sämtliche Ministerien dem Zentralvorstand des badischen Handwerkerverbandes die Bereitwilligkeit ausgesprochen, vorbehaltlich der Prüfung des einzelnen Falles, aus Gründen der Billigkeit bei Ausbruch von Ausständen oder Geschäftssperren bei den Staatsarbeiten Fristverlängerungen zu gewähren und von Konventionalstrafen abzugehen. —

Das sächsische Justizministerium hat eine Verordnung über den Transport von Gefangenen und Einlieferung solcher in die Landstrafanstalten erlassen. Veranlassung hierzu gab eine Eingabe des Vereins Leipziger

Presse anlässlich der Fesselung unserer Genossen Edgar Stelger-Teipzig und Schulze-Dresden während ihres Transports nach den Strafanstalten, in welcher um Abänderung der einschlägigen Bestimmungen gebeten wurde. Die Eingabe hat den Erfolg gehabt, dass nunmehr scharf umgrenzte Bestimmungen erlassen wurden, die derartige Vorkommnisse wohl für die Zukunft umgänglich machen. So soll der Gefangene nur gefesselt werden, wenn er früher schon sich als gewaltthätig gezeigt oder einen Fluchtversuch unternommen hat oder doch hierzu geneigt erscheint; wenn er Widerstand leistet und nur durch Fesselung überwältigt werden kann; wenn er zu Todesstrafe oder zu Zuchthaus verurteilt ist oder wenn er zur Zeit des Transportes Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahre noch zu verbüßen hat oder wenn er eines schweren Verbrechen beschuldigt ist; wenn der Transport während der Dunkelheit oder sonst unter Umständen, die eine Flucht besonders begünstigen, auszuführen ist. Die zu Freiheitsstrafe Verurteilten, die sich freiwillig oder auf einfache Ladung zur Strafverbüßung gestellt haben, sollen nur unter besonderen Umständen gefesselt werden.

Der Schuhmann Wastab in Breslau wurde feinerzeit von der dortigen Strafkammer wegen Vergehens im Amte (Freiheitsberaubung) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Nachdem das Reichsgericht die gegen das Urteil eingelegte Revision verworfen, richtete W. ein Gnaden-gesuch an den Kaiser. Dieses hat nunmehr den Erfolg gehabt, daß die gegen W. erkannte Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe von 20 — zwanzig — Mark umgewandelt worden ist!

Wie man in Preußen Menschenleben achtet.

Als vor acht Tagen die bedauerlichen Unruhen in Magdeburg vor dem dortigen Schwurgericht zur Aburteilung kamen, war der amtierende Staatsanwalt so freundlich, eines Ministerialerlasses zu erwähnen, der den Sicherheitsbeamten bei etwa vorkommenden Unruhen, „sofort und zwar beim ersten Steinwurf die Anwendung der Schusswaffe zur Pflicht macht“. Der Wortlaut ist nun in der Folge, dies Aktentück im vollen Wortlaut der Öffentlichkeit zu übergeben. Es lautet:

Der Minister des Innern. Berlin, 22. Juni 1898.
II 8952 I Aug.

Aus den Berichten über die kürzlich in dortiger Stadt stattgehabten Straßenaufläufe ist zu ersehen, daß die Polizeibeamten, nachdem sie unter den gegebenen Voraussetzungen zum Einschreiten mit bewaffneter Hand genötigt waren, von der Waffe nicht sofort wirksamen Gebrauch gemacht haben. Wesentlich hierauf ist es zurückzuführen, daß es nicht gelungen ist, die Tumulte gleich in ihrem Entstehen zu unterdrücken, daß es vielmehr zu weiteren Ausschreitungen gekommen ist, welche bei energischem Eingreifen zu rechter Zeit hätten vermieden werden können.

Derartige bedauerliche Vorgänge sind geeignet, die Autorität des Staates und seiner Behörden zu gefährden. Unter keinen Umständen darf in solchen Fällen ein Zweifel darüber gelassen werden, daß die Polizeibehörden in der Lage und gewillt sind, zum Schutze der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit von den gesetzlichen Nachmitteln mit voller Entschiedenheit Gebrauch zu machen.

Ich nehme daher Anlaß, in Erinnerung zu bringen, daß die Polizeibeamten, sobald sie nach Maßgabe der bestehenden allgemeinen Bestimmungen (§ 28 der Dienstinstruktion für die Gendarmen vom 30. Dezember 1820 — G.-G. 1821 S. 10 § 18 der Verordnung vom 23. Mai 1867 G.-G. S. 777 — Allerhöchste Ordre

vom 4. Februar 1854 — Minist.-Bl. f. d. i. Verm. S. 69) und ihrer besonderen Dienstinstruktionen genötigt sind, gegenüber einer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen versammelten Menschenmenge mit bewaffneter Hand einzuschreiten, von der Waffe sofort wirksamen Gebrauch zu machen haben, nachdem die herkömmliche dreimalige Aufforderung sich zu entfernen, keinen Erfolg gehabt hat (vgl. § 116 des Strafrechtbuchs).

Was insbesondere den Gebrauch der Schusswaffe bei solchen Gelegenheiten betrifft, so hat anlässlich von im Jahre 1890 vorgekommenen Straßentumulten der § 10 des feinerzeit Ihnen zugegangenen Ordre- und Instruktionbuchs für die Landgendarmen vom 10. August 1883 hinter Seite 1 der Seite 14 folgenden Zusatz erhalten:

„Muss von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden, so hat dieses auch in volstem Maße einzutreten, und sind vor allem die sogenannten Schreckschüsse über die Köpfe der Volksmenge hinweg zu unterlassen. Diese Anordnung, welche, wie ich annehme, durch Gendarmen-Brigade zu Ihrer Kenntnis gebracht sein wird, hat auch für die Polizeibeamten zur Nachsicht zu dienen.“

In gleicher Weise haben, wie die Gendarmen, so auch die Polizeibeamten, falls sie bei Straßentumulten und Volks-Ansammlungen mit bewaffneter Hand einschreiten genötigt sind, bei der Anwendung der Hieb- und Stößwaffe nicht mit flacher, sondern mit scharfer Klinge einzuhauen. Im übrigen behält es bei der mit dem Einverständnis meines Herrn Amtsvorgängers von dem Chef der Landgendarmen getroffenen Bestimmung, wonach, wenn eine größere Anzahl von Gendarmen zu geschlossenen Abteilungen unter einem Vorgesetzten als Führer vereinigt werden, für den Waffengebrauch derselben neben dem § 28 der allgemeinen Dienstinstruktion vom 30. Dezember 1820, und dem § 18 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. Mai 1867, die auf dem Gesetze vom 20. März 1887 beruhende Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs vom 4. Juli 1863 Nr. II 2, 4 und 5 zur Nachsicht zu dienen hat, sein Bewenden.

Indem ich noch bemerke, daß die Instruktion vom 4. Juli 1863 im Buchhandel, und zwar bei der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn, Berlin, käuflich zu haben ist, ersuche ich Sie, hiernach die nachgeordneten Polizeibehörden, soweit erforderlich, in geeigneter Weise verständigen zu lassen.

An den Herrn Regierungspräsidenten zu Erfurt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß diese Befolgung so ziemlich alle Schichten der Bevölkerung lebhaft erregen wird. Denn man muß wissen, daß Dank der Anschauungen, die man in behördlichen Kreisen von der Staatsautorität hegt, die Polizei dem Publikum gegenüber bisher schon oft in einer Weise ihres Amtes gewaltet hat, die alles andere eher dem beruhigenden als dem selbst solche Leute, die im allgemeinen bei Aufmärschen nicht auf die Straße steigen, mit trübseligem Mißtrauen gegen zahlreiche Vertreter der Ordnung erfüllen mußte. Die Verordnung proklamiert das Eulenburgsche Rezept vom „hauenden Säbel“ und der „schießenden Flinte“ als der Regierungsweisheit letzter Schluß. Wie weit das Trisolum Regierung, Junker und Fabrikbaron mit solcher Politik kommen wird, ist eine Frage, die die Interessenten der heutigen Ordnung weit mehr angeht als uns. Wollen sie allein auf weiter Flur stehen und auch solche Kreise sich abwendig machen, die heute noch nicht zu unserer Partei ja nicht einmal zur bürgerlichen Opposition zählen — nun, wir wollen und können sie nicht

baran hindern. Was könnten wir dagegen haben, wenn sich mehr noch als heute die Anschauung Bahn bricht, daß die grundsätzliche Bekämpfung des heutigen Regierungssystems eigentlich schon mehr eine ethische als eine politische Pflicht ist? —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die Lage in Oesterreich hat in den letzten Tagen eine überraschende Wendung genommen. Die Oppositionsparteien haben nämlich die unfruchtbare Obstruktionspolitik aufgegeben und sind in eine Beratung über den Ausgleich mit Ungarn eingetreten. Graf Thun, der Ministerpräsident hatte nämlich die Absicht, den Reichsrat nach Hause zu schicken und den Ausgleich auf Grund des § 14 der österreichischen Verfassung ohne Mitwirkung des Parlaments vorzunehmen. Durch die Taktik der Oppositionsparteien wurde ihm aber ein Stroh durch die Fingerringe gesteckt. Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag des deutschen Großgrundbesitzer, der bei der Verlegung der Abmachungen mit Ungarn verlangt, ergab deutlich den Befall der Regierungsmehrheit. 172 Abgeordnete stimmten dafür, 162 dagegen. Da für Dringlichkeitsanträge Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, brachte die Abstimmung formell eine ablehnende Entscheidung, allein sie zeigt, auf welche schwachen Füßen die Mehrheit des Kabinetts Thun ruht. Der Handelsminister Barreuther tritt zurück, da seine Stellung im Kabinett Thun unhaltbar geworden ist. Sein Nachfolger ist noch nicht bestimmt.

Die Attentatskriecherei blüht jetzt. So soll schon wieder ein Attentat auf den König von Rumänien geplant gewesen sein. Wie gewöhnlich blieb es aber bei dem Plane, da der Attentäter vorher verhaftet wurde. Er heißt Christa Georg Roscovics und ist aus Belgrad. In letzter Zeit hielt er sich in Pancsova auf, wo er sich Geld erschwindelte, um nach Rumänien zu reisen. Er brüskete sich mit seinem Attentatsplan, worüber die Belgrader Staatspolizei verständigt wurde, die seine Ueberwachung und Verhaftung anordnete. Nach den bisherigen Feststellungen scheint Roscovics nicht Mitglied einer Anarchisten-gruppe zu sein, sondern ein verkommener Schwindler, der auf eigene Faust handeln wollte. Das glauben wir auch. Königsbrüder, die sich schon vorher mit ihrer That brühten, gehören aber nicht ins Gefängnis, sondern ins Irrenhaus.

Sonderbare Schwärmer sind die hundert Parlamentarier aller Länder, die in Brüssel zur interparlamentarischen Friedenskonferenz zusammen getreten sind. Sie sandten einen Glückwunsch an den Zaren wegen dessen Abrüstungsgeschäft, halten hochtönende Reden vom ewigen Völkerverbände auf ihrer Konferenz und wenn sie nach Hause kommen, bewilligen sie alle Militärforderungen ihrer Staaten.

Der Generalprokurator des Kassationshofes Manau hat die Untersuchung des Dreyfus-Vorfalles beendet und dasselbe dem Vorsitzenden der Kriminalkammer Loew zugestellt. Dieser wird ebenfalls eine Prüfung der Akten vornehmen und den Rat bestimmen, der mit der Berichterstattung beauftragt werden wird.

In den deutschen Schutzgebieten in Südwestafrika sind die Eingeborenen wieder im hellen Aufbruch begriffen. In Kapstadt verlautet, daß eine ernste Erhebung der Eingeborenen in Damaraland stattgefunden habe. Elf deutsche Soldaten seien in einem Treffen getötet worden. Die deutschen Truppen wurden baldigst verstärkt. Die Kolonialregierung kostet uns bloß Opfer an Gut und Blut zum besten weniger „königlicher Kaufleute“. Aber es wird doch weiter kolonisiert.

Ueber den Tod des Kaisers von China berichtet die Frankfurter Zeitung nach einem Telegramm aus

Genilleton.

Mente. (Nachdruck verboten.)

Roman von E. Vely.

„Gut, man sieht so drängel!“ wurde hinter Hans Rierwert hergerufen, als er sich rücksichtslos Platz bahnte, Mente auf den nächsten freien Platz im Wagen schob und sich dann an ihre Seite setzte.

„Da wär'n wir, Mente!“

So vertraulich wie Johann, aber noch mit einer ganz besonders weichen, schmeichelnden Stimme sagte er das.

„Ja!“ Sie sah ihn lächelnd, ruhig atmend an, und dann blickte sie flüchtig über die Insassen des Wagens hin — müde Sonntagspaziergänger aus allen Schichten — müde wie sie, Zusammengehörige und Einzelne.

„Sind Sie zufrieden mit Ihrem Sonntag, Mente?“

„Ja, es ist schön!“

„Wo sind Sie nicht böse, daß ich das tête à tête — daß ich,“ verbesserte er, „auch dazu kam!“

„O nein —“ und dann erglühten plötzlich ihre Wangen.

„O Herr Rierwert, was müssen Sie nur denken!“

„Ja?“ Er beugte sich möglichst nahe zu ihr hin. „Ja, warum denn?“

„Daß — ich ihn doch anschaue — den Hut nämlich. Ich wollte es nicht, nur mal versuchen, und da kam Johann dazu — Ich meinte immer, ich müßte Sie treffen, um Ihnen zu sagen —“

„Sie warteten also auf mich? Das war aber lieb, Mente!“

„Nein, so nicht! Nämlich nur —“ sie verteilte sich, that einen tiefen Atemzug, und setzte dann mutiger hinzu: „Ich wollte Ihnen sagen, daß ich den Hut nicht haben möchte, daß Sie ihn wieder nehmen —“

„Wenn auch — ich, ich wollte ihn nicht —“ und um ihren roien Mund suchte es wie von halbverhaltenem Weinen. Das war nun in seinen Augen ein gar zu liebliches Bild. Ganz unbemerkt fing er die kleine Hand, die da neben ihm in den Falten des Kleides lag. Und wie neu, lächelnd im Loden, hatte sie nicht den Mut, ihm dieselbe zu entziehen.

„Ich weiß wohl, Mutter würde es nicht leiden, und recht ist es nicht —“ ein hellblühender Tropfen erglänzte an den langen Wimpern. „Wenn ich es nur so sagen könnte,“ flüsterte sie — „und wir kennen uns doch auch gar nicht so recht.“

„O, darum! Wir werden uns kennen lernen, Mente!“

„Ach —“ wie in Herzensangst kam das heraus; „wenn Sie doch nicht so mit mir sprechen wollten — und wenn ich ihn doch nur nicht aufgesetzt hätte.“

„Liebe, kleine Mente, seien Sie nun endlich einmal vernünftig! Ob man nun jemand eine Nase giebt oder —“

„Ja, sprechen wir lieber gar nicht mehr davon? Ja?“

Er fühlte, daß er nicht logisch war, aber das that gar nichts, wenn er sie nur so mit Worten überfiel, daß sie das nächste vergaß, daß einfachste, was zu antworten gewesen wäre.

„Sein Sie gut, machen Sie ein freundliches Gesicht — ja?“

Und Sie mußte lächeln, es ging gar nicht anders.

„Sehen Sie wohl — nun gefallen Sie mir weit besser — reizende Mente!“

„Ach!“ sie rief mit hastiger Bewegung ihre Hand los, sie schämte sich, vor sich, vor ihm, vor den gleichgültigen Menschen im Wagen.

„Sind Sie böse?“

Nur ein Kopfschütteln und dann eine Pause. Sie waren nun schon am Potsdamerthor. Einige verließen den Wagen, andere kamen wieder. Das erinnerte ihn an Johann Oldekop, der vorhin das Nachsehen hatte.

„Wird er eifersüchtig sein, Mente?“

„Wer?“ Ihr war Johann gar nicht in den Sinn gekommen.

und selbstbewußt aus wie ihr Begleiter; es war etwas an ihm, das sie zum Respekt zwang, zu einer Art von Gehorsam, unbewußt.

„Ihr Willroder Freund!“ flüsterte er.

„Ach!“ ein leises Ziehen der frischen Lippen. „Warum denn?“

Sie war wirklich harmlos und dabei so liebreizend, so ganz anders als all' die Mädchen, die ihm über den Weg liefen, für die er sich eine flüchtige Stunde interessierte, weil sie eine tolle Stuppsnase oder ein Paar mandelförmige Augen hatten.

Er beugte sich ganz nahe an ihr kleines rosiges Ohr.

„Sie haben ihn nichts versprochen?“

Kopfschütteln.

„Nicht gesagt, daß sie ihm gut sind, Mente?“

„Ach, was fällt Ihnen ein?“

„Und er hat Sie nicht gebeten, daß Sie — ihm gut sein möchten, ihm allein? Mente, sagen Sie mir das, ich muß es wissen — ich will, hören Sie, ich will!“

Ein erstauntes Aufsehen. „Aber nein, das ist dem Johann gar nicht eingefallen, der — der ist ein ehrlicher, ordentlicher Mensch. Mit dem könnte ich allein ausgehen, hat Frau Segern gesagt, das könnte sie auf ihre mütterliche Verantwortung nehmen!“

Denken sie mal nach, Mente — möchten Sie nicht gern, daß Ihnen jemand so recht von Herzen gut wäre —“

Ein leises Stichern.

„Reizende Mente!“ Das verstand sie, der Ton machte ihr Herz eigentlichlich klopfen. Was er aber mit dem Ausfragen wollte, das begriff sie nicht — oder — plötzlich doch, und sie sagte: „Sie glauben wohl, der wäre mein Bräutigam? Ach nein!“ und dann halb klackernd: „Der — müßte auch was aussehen.“

„Wie denn, Mente?“

„Das weiß ich noch nicht. Und bin ja auch jung! Daran brauche ich noch nicht zu denken.“

„Wer weiß!“ Er senkte. „Jemand gut sein, Mente, das hängt gar nicht von der Zeit ab. Das will der Zufall!“

(Fortsetzung folgt.)

Shanghai. Der Kaiser soll Selbstmord begangen haben, nachdem er das Dekret vom 22. September unterzeichnet hatte. Diese Meldung fassse man so auf, daß der Kaiser auf Anstiften der Kaiserin-Witwe, Li Jung Tschang's und des Eunuchen Tschermorbet worden sei. Alle Hinrichtungen von Personen, die als reformfreundlich verdächtig waren, seien heimlich vorgenommen und alle chinesischen Sekretäre der Damen, die englisch sprechen, seien ergriffen und verbannt worden. Die Anhänger der Kaiserin erhielten die wichtigsten Regierungsämter. Die Franzosen und Russen, welche das vollständige Gelingen ihrer Pläne unter dem neuen Regime vorhersehen, jubeln offen über die Entfernung des Kaisers. Die russische Diplomatie scheint doch bei diesen Umwälzungen in China sehr stark engagiert zu sein.

Uebrigens soll die Lage in China sehr ernst sein. Ein Mitglied der englischen Botschaft wurde, als er mit seiner Gemahlin nach Hause zurückkehrte, von Chinesen angegriffen, beleidigt und mit Steinen geworfen. Im weiteren Verlaufe des Tages wurden amerikanische Missionare und der chinesische Sekretär der amerikanischen Gesandtschaft angegriffen, wobei letzterer einen Rippenbruch erlitt.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die Untersuchung wegen der Majestätsbeleidigung, die in der beschlaggenommenen Nr. 174 unserer Zeitung enthalten sein soll, scheint wohl ebenso geführt zu werden wie früher die Untersuchung bei der Sonnenbadsaffäre. Freitag wurde Genosse Schmidt, Sonnabend Genosse Weitzke, der Bruder der Volksstimme, vernommen. Beide sollten Anstöße erteilen über den Verfasser des Artikels. Nun werden wohl wieder die Segen an die Reihe kommen.

Aber das Rechtsgeschehen auf dem Breitenwege zwischen Stein- und Bellerstraße den Gegenstand lebhafter Beschwerden in den Kreisen der Einwohnerchaft Magdeburgs. Am 1. Oktober ist diese Verordnung mit, wie bereits gemeldet, aufgehoben worden. Woher veröffentlichte der Polizeipräsident Fehler in der Magdeburger Zeitung zwei Schreiben, welche auf die Handhabung dieser Polizeiverordnung Bezug haben. Das erste datiert vom 21. Mai und wurde vom Oberbürgermeister an den Polizeipräsidenten gerichtet. In demselben wurde, unter Verweisung der durch die Bestimmung des Rechtsgehens entstehenden Missstände, der Polizeipräsident ersucht, wenigstens von der weiteren Durchführung der Anordnung des Rechtsgehens Abstand nehmen zu wollen. Auf diese Eingabe erhielt der Magistrat am 1. Juni ein Schreiben, welches folgendermaßen lautet: „Durch die in Abschrift beigefügte Instruktion vom 27. Mai 1898 ist allen berechtigten Klagen über die Anordnung des Rechtsgehens im engen Teil des Breitenweges zwischen der Steinstraße und Bellerstraße a b g e h u l f e n (gez.) Fehler.“ Die Instruktion selbst hatte folgenden Wortlaut: „Bei der Durchführung der polizeilichen Anordnungen vom 22. April - I. 2191 - und 7. Mai 1898 - I. 2655 - über den Verkehr im Breitenweg zwischen der Steinstraße und Bellerstraße treten für das Fußgänger-Publikum folgende Erleichterungen ein: 1. Für den Verkehr aus und nach den Häusern Breitenweg Nr. 9, 10, 11 (Südseite), 101, 102, 193, 94, 195 (Westseite) wird das Gehen auf dem rechtsseitigen Bürgersteig nicht gefordert. 2. Alle aus der Bellerstraße kommenden Fußgänger dürfen im Breitenweg nach Norden zu auf der linken Seite gehen. 3. Greise und alte Frauen, Kinder, gebrechliche Personen sind nicht über den Fahrdamm auf die andere Seite des Breitenweges zu weisen. 4. Das Hintberweisen von Fußgängern jeden Alters unterscheidet, wenn gerade an der von ihnen zu überschreitenden Stelle des Fahrdammes ein gefährliches Wagengebedränge herrscht. 5. Von 10 bis 8 Uhr täglich werden drei Schutzkanten zu Fuß kommandiert.“ Es folgen dann noch Angaben über die Aufgabe der Posten und den Standpunkt, den dieselben einzunehmen haben. Diese Instruktion sollte geeignet sein, allen berechtigten Klagen abzuhelfen. Aus welchem Grunde der Polizeipräsident diese beiden Schriftstücke veröffentlichte, entzieht sich unserer Kenntnis. In dem Begleitschreiben an die Magdeburger Zeitung schreibt er, dieselben sollten zur Aufklärung der Magdeburger Bürgerchaft dienen, da die Schreiben den Stadtverordneten nicht von der dazu berufenen Stelle bekannt gegeben worden seien. Darauf antwortet Bürgermeister Fischer ebenfalls in der Magdeburger Zeitung, daß die Instruktion als ein Interim des Polizeipräsidenten angesehen und deshalb nicht veröffentlicht wurde. Uebrigens sei die Anwendung an die Schutzleute wie die neuen Positionen und die Verhandlungen in der Stadtverordnetenversammlung geübt haben, so ziemlich ergebnislos gewesen, obgleich sie nunmehr 4 Monate besteht.

Der General-Anzeiger schreibt in einer Abonnements-einladung: „Keine andere Zeitschrift vermag den Geist so anzuregen, so zum Nach- und Weiterdenken zu veranlassen, als die eifrige Zeitschrift, die jedem Gewinn bringt. Wer sich keine Zeitung vornimmt und mit Verstandigen Politik, Lokales, Provinziales und den Inseratenteil durchliest, dessen Geist wird keine Langeweile haben, der Mensch wird nicht verfaulen und zu schlechter Romanlektüre seine Zuflucht nehmen.“ Daß die Zeitschrift des Inseratenteils einer Zeitung den Geist anregt und vor Langeweile schützt, ist eine recht eigenartige Auffassung, der wir uns nicht anschließen können. Was übrigens sonst noch in der Abonnements-einladung von der Zeitschrift gesagt wird, ist richtig, natürlich unter der Voraussetzung, daß man gute Zeitungen liest. Wie die unparteiische Klatschpresse zum Weiterdenken veranlassen soll, ist uns nicht recht klar, wiewohl diese doch wohl geistlos sind.

Zur Kindesmordaffäre wird noch mitgeteilt, daß nunmehr auch die Mutter des Kindes in Königsberg verhaftet wurde. Es befinden sich demnach also in Haft wegen dieser Sache vier Personen, nämlich der Obergarberoberer Schmidt, seine Ehefrau, seine Pflegeschwester und die Mutter des Kindes. Wer am meisten von diesen vier Personen belastet ist, muß erst die Untersuchung ergeben.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung wird voraussichtlich am Donnerstag, 13. d. M., abgehalten werden. Der Versammlung sind bis jetzt etwa 20 Magistratsvorlagen zugegangen, von denen aber keine von besonderer Wichtigkeit ist. Es handelt sich zum Teil um Erwidrung neuer Trennstellungen, Einrichtung neuer Schulklassen, Verlängerung von Mietverträgen usw.

Der Westfälische Hof wird etwa Mitte Oktober eröffnet werden. Die Schienen der Trambahn sind schon vor längerer Zeit bis zum Westfälischen Hof verlegt worden. Mit der Eröffnung des Westfälischen Hofes wird auch der Betrieb auf der verlängerten Linie in der Großen Diesdorferstraße bis zum Begräbnisplatz eröffnet werden.

Als Kur- und Bade-Anstalt des Naturheilvereins Neustadt hat sich, wie der Central-Anzeiger berichtet, in Magdeburg-Neustadt eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung gebildet. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung einer Anstalt, welche allen Personen ohne Unterschied billige und reelle Bäder und Behandlung nach dem System der Naturheilmethoden verschaffen soll, sowie der Verkauf von Utensilien, welche bei der Naturheilmethode in Anwendung kommen. Die Haftsumme beträgt 20 Mark, die höchste zukünftige Zahl der Geschäftsanteile 15.

In nichtöffentlicher Sitzung des Schwurgerichts wurde der praktische Arzt Arthur Meyer zu Aken, geboren am 3. März 1863, von der Anklage der verübten Mordthat freigesprochen.

Wen darf der Briefträger als „Erwachener“ betrachten? Ueber diese Frage, die alljährlich bei der Bestellung von Postfächern berührt wird, hat das Reichspostamt in einer Entscheidung sich folgendermaßen geäußert: Eine allgemeine Bestimmung darüber, von welchem Jahre ab ein Familienglied als erwachsen im Sinne der Postordnung anzusehen ist, ihm also gewisse Postsendungen für ein anderes Familienmitglied ausgeben darf, werden können, läßt sich nicht treffen. Es bleibt dem bestellenden Boten vielmehr überlassen, sich nach dem Gesamteindruck, welchen er von der jugendlichen Person gewinnt, zu richten.

Ein Großfeuer entstand am Sonntag Abend im Hause des Schläglers Danhardt, Bredlau. Die Wudauer, Neuhäuser und die Hauptfeuerwehr waren zur Bekämpfung des Feuers erschienen und hatten den Erfolg, nach angelegtem Lötlitzel das Feuer auf seinen Herd beschränkt zu sehen. Der Dachstuhl des Hauses ist vollständig ausgebrannt.

Selbstmord. Sonnabend vormittag hat sich in einem Hause der Jakobstraße ein dort wohnender Herr erschossen. Die Gründe für den Selbstmord sind nicht bekannt geworden. Die Leiche wurde nach der Rechenhalle der altstädtischen Krankenanstalt gebracht.

Unfälle. Dem Tischlerlehrling Hermann W. ist ein Brett auf den Fuß gefallen, wodurch er eine erhebliche Fußwunde erlitten hat. Die unversehrte Hermine W. hat sich mit heißem Wasser beide Füße verbrannt. Beide wurden in die Altstädtische Krankenanstalt aufgenommen.

Nachrichten aus der Provinz.

Merseburg. (Bau einer elektrischen Bahn.) Im nächsten Jahre soll mit dem Bau einer elektrischen Bahn von hier nach Halle begonnen werden.

Neuhaldensleben. (Gründung eines Gewerkschaftsvereins.) Die hiesigen organisierten Arbeiter haben seit einiger Zeit ein Gewerkschaftsamt gegründet, welchem sich bereits die Mehrzahl der hier am Orte bestehenden Gewerkschaften angeschlossen haben.

Cordlitzburg. (Vom Radler überfahren.) Eine 75 Jahre alte Mann wurde beim Nachhangeln von einer Festsitzigkeit von einem Radfahrer überfahren. Der Mann blieb hilflos liegen, während der Radler davon fuhr, ohne sich um sein Opfer zu kümmern.

Weißenfels. (Gefallene Ordnungspolizei.) Freitag Abend wurde der Stadthauptassistentenführer verhaftet. Nebenamtlich verwaltete er die Kasse der evangelischen Kirchengemeinde. Bei einer Revision dieser Kasse sollen nun Unregelmäßigkeiten vorgefunden sein, die zu seiner Verhaftung geführt haben.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Aus dem Buchtland entflohen.) Großes Aufsehen erregt in Moabit die Flucht eines schweren Verbrechers aus dem Buchtlande. Aus diesem ist der Schiffer Richard Epel ausgebrochen und entkommen. Erpel war Mitglied einer gefährlichen Räuber- und Einbrecherbande, die vor drei Jahren viel von sich reden machte. Er wurde zu 15 Jahren Buchtland verurteilt. Ueber die Art und Weise des Ausbruchs ist näheres nicht bekannt.

Birchau. (Das fällige Eisenbahnunglück.) Sonnabend vormittag fand auf dem hiesigen Rangierbahnhofs ein Zusammenstoß zweier Güterzüge. Vier Wagen wurden beschädigt ein Zugführer getötet.

Hohenploh in Sachsen. (Eine merkwürdige Geschichte.) In Hohenploh erhängte sich ein 98-jähriger Greis aus Lebensüberdruß. Seine 60 Jahre alte Tochter kam hinzu, bemerkte, daß ihr Vater noch lebte, und beehrte sich, ihn aus der Schlinge zu befreien. Sie hob denselben hoch und suchte die Todeschlinge abzutrennen. Dabei brach plötzlich die Diele ein, die Frau stürzte durch das Loch auf den Hausflur und brach beide Beine. Als Hilfe kam, war der Greis bereits tot.

Hildesheim. (Ettlichkeitsverbrechen.) Im Walde wurde ein sechsjähriges Mädchen verewaltigt und blutüberströmt aufgefunden. Der Täter ist unbekannt.

Münch. (Mord.) Im benachbarten Orte Lengeneersdorf ein Knacht seine Frau.

Solingen. (Am Hochzeitstage der Schwester ermordet.) Bei einer im benachbarten Orte Gröftrath wohnenden Familie sollte die Hochzeit der Tochter stattfinden, als man den Bruder der Braut als Leiche ins Haus schaffte. Vier Hausboide hatten den jungen Mann überfallen und ermordet.

Gerichtliche Urteile.

Schwurgericht Magdeburg.

Wegen Hausfriedensbruchs, Nötigung, versuchten Totschlags, unbefugten Schießens und Verübung groben Unfugs ist angeklagt der Arbeiter Gottlieb Wenzel aus Staßfurt, geboren am 3. November 1872. Derselbe war früher Jahre lang in der Neumannschen Brauerei beschäftigt. Mitte 1897 wurde er wegen Trunksucht und lieberlichen Lebenswandels entlassen. Troßdem kam er häufig wieder, um Freibier zu kosten. Diese Besuche wurden ihm schließlich auf Geheiß des Besitzers durch den Portier ernstlich untersagt und wenn er auf den Hof wollte, wurde er zurückgewiesen. Dies geschah auch am 14. Dezember. Am folgenden Abend um 5 1/2 Uhr schlich Wenzel sich bewaffnet mit einem Revolver wieder in die Brauerei und leitete der wiederholten Aufforderung des Portiers Thiemann, sich zu entfernen, keine Folge. Als dann der Vorarbeiter Pfeiffer sich anschickte, ihn gewaltsam hinauszuschaffen, ging Wenzel gütwillig. Nach einer Weile erschien er wieder auf dem Hofe und wurde nun vom Buchhalter Dietl aufgefordert, den Hof zu verlassen. Anfangs ärgerte er, ging dann aber langsam einige Schritte zurück. Plötzlich drehte er sich um, zielte mit dem Revolver abwechselnd auf Thiemann und Pfeiffer und gab hintereinander vier Schüsse auf sie ab. Der eine traf Thiemann in den rechten Oberarm so unglücklich, daß er Monate zu seiner Heilung bedurfte und eine Schwäche im Arm zurückbehalten wird. Ein zweiter Schuß verletzete den Pfeiffer am rechten Oberschenkel. Auf den Hilferuf des Portiers kam sein Schwelgerjohn, Bergarbeiter Daus, aus der Portierloge herbeigeilcht, um den davon laufenden Täter zu fassen. Um ihn nunmehr von der Verfolgung abzuhalten, soll Wenzel auch auf ihn noch zwei Schüsse abgegeben haben, ohne indes zu treffen. Dann eilte er auf die Straße und schloß etwa eine halbe Stunde später vom Chausseegraben aus nochmals wiederholt auf neugierige Frauen, die aus den Fenstern sahen, traf aber nicht. Der Angeklagte will an jenem Abend sinnlos betrunken gewesen sein und von dem ihm zur Last gelegten Vorgängen nichts wissen. Das Beweisergebnis bestätigte diesen Einwand nicht. Wenzel ist auch nach dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. Straßner nicht als geisteskrank zu betrachten. hat aber in einem Rausch gehandelt, der seine freie Willensbestimmung beeinträchtigt hat. Auf Grund der Verhandlung bejahten die Geschworenen von den Schuldfragen nur schweren Hausfriedensbruch und versuchten Totschlag im Verein mit gefährlicher Körperverletzung, verneinten auch die mildernden Umstände. Demgemäß lautete das Urteil einschließlich der noch zu verbüßenden 6 Monate Gefängnis auf 4 Jahre Buchtland und 5 Jahre Ehrverlust, unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft.

Die Pensionärin Marie von Gordon hier wurde am 30. Juni 1897 vor dem hiesigen Amtsgerichte in einer Zivilprozesssache als Zeugin vernommen und bekundete eidlich mit Bezug auf ihr Alter, sie 52 Jahre alt, während sie 61 Jahre alt war. Sie wußte dies aus Eitelkeit gethan, sich nichts dabei gedacht und namentlich nicht geglaubt haben, daß

sich der Eid auf die Personalken mitbringe. Die die Zeugen bekunden, leidet die Angeklagte häufig an Krämpfen und hat auch kurze Zeit vor der gedachten Vernehmung ein längeres Krankenzustand durchgemacht. Nach dem Gutachten des Sanitätsrats Dr. Straßner hat aber damals bei der Anklage eine Eibung des Bewußtseins nicht vorgelegen. Die Geschworenen nahmen fahrlässigen Falschheid als vorliegend an und der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Dienstag, 4. Oktober:
Arbeiter-Gesangverein Alte Neustadt. Jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei Seemann.
Arbeiter-Turnverein Neustadt. Übungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Feld.
Turnverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunden in „Friedrichsplatz“, Leipzigerstraße.
Arbeiter-Turnverein Angola. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunden in der Krone, Moldenstraße.
Arbeiter-Turnverein Olvenstedt. Dienstags und Freitags Übungsstunde bei A. Schintz.
Freie Turnerschaft Magdeburg-Wilhelmstadt. Jeden Dienstag und Freitag Turnstunden im Pilsenpark.
Vereine Arbeitervereine Burg. Jeden Dienstag und Freitag von 8-10 Uhr Übung im „Hofflager“.

Stadt-Theater.

„Im Fegfeuer“ betitelt sich der dreitägige Schwan von Ernst Gettle und Alexander Engel, der Sonnabend als Novität über die Bretter ging. Dem ausprochlosen Stück war ein freundlicher Erfolg bereitet, den die beiden Wiener Autoren wohlverdient haben. Ernst Gettle ist der allen Wienern wohlbekannte Direktor des National-Theaters, Alexander Engel, ein auch über Wien hinaus bekannter Epigrammatiker. Der lustige Schwan, der wohl ursprünglich für Hans Riese, der berühmten Genesine Wegener Wien, im österreichischen Dialekt geschrieben war, ist für die deutsche Bühne lokalisiert, nur die Personennamen des Theaterzettels lassen noch die Wege ahnen, den Ort, wo das Stück aus der Feder geflohen wurde. Die Autoren mußten lange nach einem Titel gesucht haben und die Diktation stut gut daran, dem Titel in Parantese (im Brautstand) hinzuzufügen. Erst im zweiten Akt wird uns die Erklärung, daß im Kleinbürgerlichen Leben im Brautstand sein gleichbedeutend ist mit dem höchsten Fegfeuer. Die beiden Brautpaare, um die sich die Handlung dreht, sind eingeeignet durch den strengen Sittenkodex ihrer Umgebung, die nicht nur durch die beiderseitigen Eltern, sondern auch durch verschiedene Tanten gebildet wird. Im zweiten Akt gerät die Verlobungsstunde hart aneinander, als jede die These des zünftigen Brautstandes in ihrer Art zu verteidigen sucht, es kommt bis zum Bruch zwischen den Brautpaaren. Im dritten Akt gelangt es dem Dikel, dem lieben guten alten Dikel, der bei Benedigo so oft die Hauptrolle spielt, die ganze Gesellschaft wieder zu vereinen und statt zwei Brautpaaren deren sogar drei zu schaffen. Der ziemlich einfache Stoff ist mit witzigen Szenen, die im Stile Schönbach-Kabelburg zusammengestellt und verwickelt die laubige Hand des Theaterpraktikers. Gespielt wurde mit bestem Willen, wenn auch dem ultra posse bei manchem Darsteller eine ziemlich enge Grenze gesetzt ist. Vor allem gewann Fr. Waldmann wohlverdienten Beifall, die als tolle Braut Christine ein Fr. sans censure mit drastischer Natürlichkeit darstellte. Mit der ihr eigenen Grazie spielte Fr. Rosen die verlobungsdringliche Ella, die mit schelmischer Unmut ihre kurzen Kleider dem Galan zu verbergen bestrebt ist. Fr. Heunig holte aus der etwas konventionellen Verlobungsrolle der Anna heraus, was möglich war. Gut war die alljährliche Tante Theresie (Fr. Grachen) und die Ehegattin des Musikantenberger (Fr. Eisbach). Von den Herrenrollen seien die Herren Finner und Treptow besonders hervorgehoben (letzterer eine vorzügliche Verfassung eines Berlesbergeragenten), sowie die Herren Feldner und Klein. Für Herren Edert wäre das Stück besser im Wiener Dialekt geblieben, den Jargon muß man sich abgewöhnen, wenn man ein großer Mann sein will!

Spelplan vom 3. bis 8. Oktober.
Montag: „Im Fegfeuer.“ - Dienstag: „Nachtlager in Granada.“
Wednesday: „Der erste Male.“ - Donnerstag: „Sodom's Ende.“ - Freitag: „Friedrich.“ - Samstag: „Der erste Male.“ - Sonntag: „Königsfinder.“

Circus Corty-Althoff.

Die Pantomime „Die lustigen Heidelberger“ ist vom Repertoire abgesetzt und hat der großen Ausstattungspantomime „Myster“ über „Die geraubte Braut“ Platz gemacht. Diese Pantomime spielt zu Wasser und zu Land und wird auch die hier noch nicht gezeigte Dressur von Tancherfarben bringen; die letzteren werden einen innerhalt der Manege angebracht ca. 20 Fuß tiefen Fluß mit ihren Reitern durchschwimmen. Heute (Montag) Abend findet die erste Aufführung der neuen Wasserpantomime statt. - Die übrigen Nummern des Programms sind fast an jedem Abend neue, so daß für genügende Abwechslung stets gesorgt ist.

Marktberichte.

Magdeburg. Erbsen (gelbe zum Kochen) 15,00-20,00. Speisebohnen (weiße) 15,00-32,00. Linsen 24,00-44,00. Kartoffeln 4,00-5,00. Rindfleisch 3,50-4,00. Krummtrüb 2,00-3,00. Heu 6,00-7,50. Alles für 100 Kilogramm. Rindfleisch im Großhandel 0,96-1,02, von der Rente 1,40-1,50. Rindfleisch 1,20-1,30. Schweinefleisch 1,20-1,40. Kalbfleisch 1,20-1,30. Hammelfleisch 1,20 bis 1,40. Speck (geräuchert) 1,60. Eibutter 2,20-2,60. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 3 20-4,00.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg, Neustadt. In dem Holzgeschäft von Wolf u. Schumann legten heute mittag 14 Arbeiter wegen nichtbevollzogener Lohnzahlung die Arbeit nieder. Forderung 85 Pfg. Stundenlohn.

Pforzheim. Hier wurde der Reichsanwalt Hofmann verhaftet.

London. Ueber Shanghai wird gemeldet, daß der Tod des Kaisers von China als erwiesen angesehen werden muß. Drei Berichte, welche vorliegen, weisen aber bezüglich der Todesursache von einander ab. Ein Bericht spricht von Vergiftung, der andere von Strangulation ab. Der dritte sagt, man habe dem Kaiser glühende Eisen in die Eingeweide gesteckt. Die englische Presse in Ostasien ist diesem Telegramm zufolge in hohem Grade aufgebracht und verlangt die Absetzung und Verbannung der Kaiserin und Li Hung Tschang's. Sie sagt sogar, daß allein das Protektorat Englands über China der jetzigen Lage ein Ende machen könne. Doch schließt man aus den Bewegungen des englischen Geschwaders, daß man in London noch an kein ernstliches Vorgehen denkt; auch will man wissen, daß der Gesandte Sir M. MacDonald nichts thun könne, da die nötigen Befehle aus London, wo man den Ernst der Lage noch nicht begriffen, fehlen.

Paris. Hier geht in diplomatischen Kreisen das Gerücht um, Staatssekretär v. Bilow überredet auf Anordnung des Kaisers an die französische Regierung die Erklärungen des Obersten Schwarzkopfen über seine in der Dreyfus-Affaire gespielte Rolle. Die Mitteilung sei äußerst höflich abgefaßt und könne der französischen Regierung zur Förderung der Wahrheit nur willkommen sein.

Briefkasten.

S. N. hier. Vereinsbilletts zum Circus sind in der Expedition nicht mehr zu haben. Sie mü, wendet an die Circus-Direktion.

Versammlung
des
Verbandes Deutscher Zimmerer 2450
Zahlstelle Magdeburg
am Dienstag, den 4. Oktober, abends 7 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Müller, Tischlererkungstraße Nr. 22.

Tages-Ordnung:
1. Die Verbreitung des Koalitionsrechts. Referent: Genosse Viktorius.
2. Verbands-Angelegenheiten. 3. Verschiedenes.
Pflanzliches und zahlreiches Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Mitglieder = Versammlung
des Verbandes der
Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands 2461
Zahlstelle Suedenburg
am Sonnabend, den 8. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant
zum Deutschen Hof, St. Michaelstr. 18.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Genossen Julius Berger über: Die Wahlen der Gewerbe-
gerichtsbeisitzer und die Tätigkeit derselben. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder und das Mitbringen der Mitgliedsbücher
ist dringend notwendig.
Die Ortsverwaltung.

Hermann Liebau
Brettelweg 127
am Schloßberg, gegenüb. d. Schlüterstraße
Lieferant an Lebermann

Waren u. Möbel
auf
Abzahlung
mit keiner Anzahlung und letzten
Zahlungsbeträgen.
Größtes Antiquarium dieser Art.

Großer Umsatz. Großes Lager.

Hermann Möller
Uhrmacher
Magdeburg-Buckau, Feldstraße 55
Ecke Thienstraße

empfehle mein großes Lager alldentscher Zimmer-
Uhren und Regulatoren, goldener und silberner
Serren- und Damen-Uhren, Wand-, Wecker- und
Musik-Uhren. Schönstes Lager goldener Ringe,
Broschen, Öhreringe, Armbänder, Korallen- und
Granat-Schmuck usw., Charolier-, Double- und
Nickel-Ketten, Lager Mathenower Brillen in
Gold, Double, Nickel und Stahl.
Gute Reparatur-Werkstatt, Kulante Bedienung.
Geschäft gegründet 1874.

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die
Vollständigkeit beziehen zu wollen.

Schreibhefte

wirklich gutem Papier, die sich auch ohne unnötige Zugabe durch ihre
Güte selbst empfehlen, sowie alle anderen
Schulbedarfsartikel und Fachartikel
empfehlen die

Papier- und Buchhandlung von J. Koch
Buckau, Grusonstraße 11. 2270

2322

Auf Abzahlung
Möbel
Betten, Polsterwaren
Herren- und Knaben-Anzüge
liefert

A. Becker
31 I., Breiteweg 31 I.
gegenüber der Ulrichsstr. (Pferdebahn-Haltestelle),
Kleine Anzahlung. Bequeme Abzahlung.

Geschäfts-Verlegung.
Am 26. September er. habe ich meine Schuhfabrik und Schuh-
warenhandlung von Jakobstr. 25 nach
Gustav Adolfstrasse 37
verlegt. Indem ich meinen werten Kunden und Freunden für das bisher
geschenkte Vertrauen danke, hoffe ich, daß sie dasselbe auch auf mein jetziges
Geschäftsalokal **Gustav Adolfstrasse 37** übertragen werden. Da ich durch
größere Räumlichkeiten imstande bin, ein größeres Lager als bisher zu
unterhalten, werde ich bestrebt sein, alle durch ihren Besuch mich beehrenden
Kunden in jeder Beziehung zufrieden zu stellen.
Hochachtungsvoll
Wilh. Meyer
Gustav Adolfstr. 37. Gustav Adolfstr. 37.

Pa. Braunkohlen
aus vorliegenden Kähnen,
Pa. Gascoaks
grob und zerkleinert,
Pa. Braunk.-Briketts
p. Tausend Mk. 5.50 frei Keller
liefert
Carl Franke
2419 Suedenburg-Wuhneweg.
Fernsprecher 909.

Sofa
Sofa
Sofa
in den großen Sälen und
5 Wölbstufen.
J. MOOK
leht nur Jakobstr. 51.
Dicht am Alten Markt.

Schuhwaren!
Billig! Billig! Billig!
Serren, Knaben-, Schaffstiefel,
Stiefelchen, Damen-, Kinder-Stiefel,
Hals- und Strandschuhe, Socken,
Pantoffel, auch aus Konturmaschinen
534 stammende Waren. Nur
Neustadt, Schmidtstrasse 44.

**Möbel, Spiegel und
Polsterwaren**
zu ganz billigen Preisen
unter voller Garantie
empfiehlt
H. Hahnwald
M.-Suedenburg, Br. Weg 51.

Breiteweg 89/90
kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:
Nußbaum und birken
echte, halbechte und imitierte
Möbel
ebenso unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitet.
Polsterwaren
bei
Georg Mook
Breiteweg 89/90.

* Ein gut erhaltener eiserner Mantelofen
billig zu verk. Anton, Schrodorferstr. 13, b. I.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren
reelle Arbeit, empfiehlt
C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlererkungstraße 26. 598

Prozess-Sachen etc.
Lebegott, Referendar a. D.
Prälatenstrasse 1, 2. Haus vom Br. Weg.

Sichere Brotstelle.
Wegen Zurücksetzung verkaufe meinen in
großem Industrieort beleg. Ausspann-
Gasthof mit schön. groß. Garten, Gebirge
massig, billig, bei 2000 Mark Anzahlung.
Der Gasthof erfreut sich eines lebhaften
Besuchs, weil in besser Lage (Edgrundstück).
Offerten u. 607a an d. Exp. d. Bl. 670

**Küchenzettel des Lehrestimmen- und
Damenheims,
Brettelweg 92, 1 Tr.**

Dienstag: Grüttsuppe, Karbonade und
Kartoffelbrot.
Mittwoch: Kartoffelsuppe, Reispudding mit
Fruchtsauce.
Donnerstag: Legierte Suppe, Kalbsbraten,
Salzkartoffeln, Koflsalat.
Freitag: Brühsuppe mit Nudeln und
Lungenthaschee.
Sonnabend: Vinsensuppe, Rindfleisch und
Petersilienkartoffeln.

**Küchenzettel der Magdeburger
Volksschulen**
Gr. Marktstr. 2 und Schmidtstr. 61

Dienstag: Vinsensuppe mit Rindfleisch.
Mittwoch: Mohrrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe mit
Rindfleisch.
Freitag: Schellfisch mit Salzkartoffeln und
Mostsauce.
Sonnabend: Graupensuppe mit Hammel-
fleisch.

**45 Bettstellen
m. Matratzen**
werden einzeln mit
einer Anzahlung
von **Mk. 5.00** und
wöchentlich Ab-
zahlung von
1.00 Mark an ab-
gegeben.
S. Osswald
Ulrichsstraße 14
2388 I. Etage
gegenüber der
Ulrichskirche.

* Ein Paket mit Leder und Garn verloren
Abzugeben Dittenbergstraße 3 im Laden.
Aufschr. 13, II, 2. m. Bin. m. Rab. f. I od. 2 S.

Gesucht werden:
**Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkstätten Magdeburgs** (Klein-
Klosterstraße 15/16): Stellmacher, Tischler,
Schmiede, Feilenhauer, Sattler auf Polster,
Klempner auf Bau (selbständig), Schneider,
Schuhmacher und Kleidermacher.

Es suchen Stellung:
**Unentgeltlicher Arbeitsnachweis bei
Gewerkstätten Magdeburgs** (Klein-
Klosterstraße 15/16): Gelöbteher, Ma-
schinenbauer, Schlosser, Dreher, Eigarren-
macher, Buchbinder, Holzleger, Formner,
Maler, Hansburschen und Arbeiter für
alle Arbeit.

Die Furcht
vor Dampfbädern ist, wenigstens bei Rosch-
bauf-Dampfbädern, eine vollständig
unbegründete, da dieselben infolge ihrer
Milde schon von dreijährigen Kindern gut
vertragen und gern genommen werden.
Probe-Dampfbad nur 1 Mark
gegen Abgabe dieser Annonce.
E. Soebach's Badeanstalt, Gr. Schulstr. 4.
1921 Lieferant fast sämtlicher
Frankenkassen Magdeburgs und Umgegend.

Walhalla-Theater.
Jeden Abend: 2170
**Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.**

Wilhelm-Theater.
Dienstag, den 4. Oktober 1899;
Gasparone.
Stadt-Theater.
Dienstag, den 4. Oktober 1899;
Das Nachtlager in Granada.
Das Verbrechen hinterm Herd.

Nur noch kurze Zeit!
Cirkus
Corty-Althoff
Dienstag, den 4. Oktober
abends 8 Uhr
**Grosse ausserordentliche
Vorstellung.**
Novität! Zum Schluß! Sensationell!
Alytar
oder
Die geraubte Braut.
Grosse romantische Ausstattungs-Panto-
mine in 3 Akten und 7 Bildern.
Nach eigener Idee arrangiert und in
Szene gesetzt vom Dir. Pierre Althoff.
Mit großartigen Gruppierungen,
Tänzen und Evolutionen zu Wasser
und zu Land mit eigens hierzu vom
Direktor Pierre Althoff dressierten
Zauber-Pferden.
Die Pferde schwimmen mit samt den
Reitern in einem 20 Fuß tiefen Fluß
durch die ganze Manege.
Vorher:
Großartiges Programm.
Alles Nähere besagen Tageszettel
und Säulen.
Morgen Mittwoch:
Zwei Vorstellungen.
4 und 8 Uhr.

Standesamt.
Magdeburg, 1. Oktober.

Aufgebote: Schuhmachermeister Otto
Ernst Bierig mit Auguste Dorothee Heintze
in Halleborn. Kaufmann Johann Karl Otto
Höfft mit Marie Marie Benz in Klein-
Schwedten. Kaufmann Paul Hugo Emil
Heimede hier mit Friederike Luise Kleinisch
in Wismar. Kaufmann Gustav Blanke hier
mit Luise Adelheid in Grieben. Hausdiener
Heinrich Schlichter mit Luise Bernhardt hier.
Arb. Herrn Theodor Rich. Pommer hier
mit Marie Sophie Deller in Uhrleben.
Eheschließungen: Freiseur Joh.
Hahn mit Marie Gebauer hier. Premier-
Leut. im Garde-Reg. Regt. Wilh. v. Warby
in Berlin mit Maria v. Kunin hier. Archi-
tekt Georg Wiegand mit Emma Kuh hier.
Fugen. Karl Vogel mit Anna Kirchner h.
Wacker Karl Wächter in Neustadt mit Elisa-
beth Schütte hier. Lehrer Friedrich Kohl-
hase in Buckau mit Elisabeth Wernstedt h.
Geburten: Max, S. des Handelsm.
Herrn Volke. Frih, S. des Boten Friedr.
Wöhler. Kurt, S. des Bautechnikers Max
Max Supplina. Wilh, S. des Eisenrech.
Karl Duplow. Erich, S. des Arb. Friedr.
Widdede. Frih, S. des Arb. Friedr. Tief.
Emil, S. des Schneidermeisters Emil
Wänning. Elisabeth, S. des Schiffers Herrn.
Wähling. Wally, S. des Schiffers. Robert
Behmann. Bertha, S. des Fleischermeisters.
Friedr. Kuhnmann. Martha, S. des Arb.
Hermann Richter.
Todesfälle: Bernhard Born, Hans-
diener, 21 J. 7 M. 1 T. Christian, unhe-
ftig, 2 M. 10 T. Werner, S. des Bureau-
dieners Herrn. Wöhlert, 11 M. 2 T.
Friedrich Fischer, Hofmeister, 63 J. 7 M.
10 T.

Suedenburg, 1. Oktober.

Aufgebote: Kaufmann Friedr. Wilh.
Schlyphate in Grieben mit Marianna
Helene Luise Ida Schondorf hier.
Todesfälle: Therese Schabenberg,
unverehel., 17 J. 3 M. Martha, S. des
Korbmachers Gustav Baumgarten, 10 M.
4 T. Agnes, S. des Arbeiters Dito Wille,
1 J. 8 T.

Totgeburt: Ein S. des Schlossers
August Ruprecht.

Buckau, 1. Oktober.

Aufgebote: Keramiker Wilhelm
August Franke hier mit Wilhelmine Doro-
thee Kreffe in Dorf Gadmersleben.
Eheschließungen: Arbeiter Wilh.
August Karl Montag mit Marie Luise
Anna Wagner. Schneider Friedrich Wilh.
Schulze mit Anna Ida Braune.
Geburten: Helene, S. des Sattlers
Karl Basse. Charlotte, S. des Schlossers
Franz Trepemann.

Bestenfallsen, vom 24. bis 30. Septbr.
Aufgebote: Arb. Ludwig Albert Gust.
Immanuel Bornmann mit Auguste Luise
Wilhelmine Hansen hier. Arbeiter Emil
Otto Petrich mit Dittke Bertha Therese
Kendt hier. Arb. August Karl Grabhoff
mit Pauline Luise Anna Schulze hier.
Eheschließungen: Schuhm. Johann
Peter Reichel in Marsha Minna Schiede h.
Geburten: Mathilde Josefine Marie
Anna, S. des Glasmach. Emil Wrenndt.
Friedwig Auguste, S. des Drehers Otto
Hoffe. Otto Wilhelm, S. des Arbeiters
Friedrich Wulfran. Franz Wilhelm, S.
des Schiffsbauers Heinrich Wisse.
Frieda Sophie Martha, S. des Schmieds
Otto Fischer.
Todesfälle: Elsa Elsa, S. des
Schneidermeisters Karl Mig, 3 J. 1 M.
23 T. Paul Walter, S. des Arb. Gustav
Stube, 4 M. 6 T. Marie geb. Feldler,
Ehefrau des Arb. Karl Freyer, 56 J. 6 M.
29 T. Ernst Wilhelm, S. des Ziege-
meisters Gustav Wrenndt, 9 M. 8 T.
Totgeburt: Eine Tochter des Arb.
Gustav Würfel.